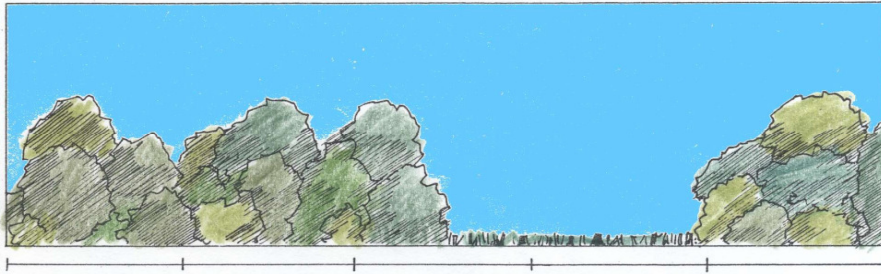


Hecken in unserer Landschaft

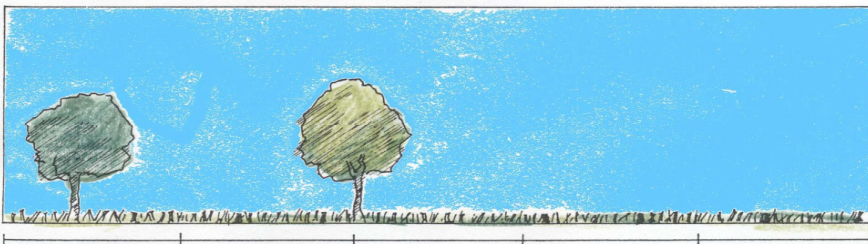
Hinweise zur ordnungsgemäßen Pflege von Hecken und Feldgehölzen



Gute Lösung: Die "Umtriebspflege". Beim abschnittswisen "Auf-den-Stock-Setzen" bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionsfähig. Die Tiere finden genügend Rückzugsmöglichkeiten und die Sträucher können neu austreiben.



Im Einzelfall geeignete Lösung: Das Auslichten: Das Auslichten schafft zwar eine erwünschte Durchmischung der Altersklassen, nimmt aber Buschbrütern vorübergehend das notwendige Dornengestrüpp. Geeignet für kurze Hecken und wenig ausschlagfähige Sträucher.



Ungeeignete Lösung: Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge "auf den Stock zu setzen", ist ökologisch falsch, infolge des "Totalverlusts" dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.



Quelle:
Praktischer Umwelt- und Naturschutz, W. E. Barth, Paul Parey Verlag,
Broschüre "Lebensraum Hecke", Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen



Informationsblatt der
unteren Naturschutzbehörde
am Landratsamt Haßberge



Februar 2008;

Grundsätzliches:

- ♦ Nutzungsmerkmal einer Hecke ist das regelmäßige Zurücksetzen auf den Stock oder die Auslichtung ("Plentern").
- ♦ Pflegeaktionen sollten alle 8 - 15 Jahre vorgesehen werden.
- ♦ Kleine Hecken und Windschutzstreifen sind durch Auslichtung oder durch die Entnahme von einzelnen Sträuchern zu pflegen.
- ♦ Längere Heckenzüge nur abschnittsweise pflegen, um in anderen Bereichen der Hecke eine hohe Vegetationsdichte zu erhalten ("Umtriebspflege").

Pflegepraxis:

- ♦ Grundsätzlich pro Pflegemaßnahme nicht mehr als maximal 1/3 des Gehölzbestandes auf den Stock setzen. Auf den Stock setzen bedeutet, dass die Gehölze ca. 10 - 20 cm über dem Boden abgeschnitten werden.
Nicht ordnungsgemäß ist das regelmäßige seitliche und fast senkrechte Abschneiden, bei denen die Hecke dann zu einer Schnitthecke wird.
- ♦ Einzelne Bäume und Sträucher als "Überhälter" stehen lassen (im Abstand von ungefähr 10 - 15 m).
- ♦ Anfallendes Schnittgut aus der Hecke entfernen und verwerten (Häckseln, Kompostieren, Brennholz u. a.).
- ♦ Baumstümpfe bzw. -stämme und Totholz in der Hecke belassen.
- ♦ Kein Aufasten der Bäume zu Hochstämmen (Wind- und Erosionsschutz).
- ♦ Für eine ordnungsgemäße Heckenpflege eignen sich folgende Geräte bzw. Maschinen: Motorsäge, Handsäge, Axt, hydraulische Maschinen, wie z. B. schlepperbetriebene Kreissägen, Freischneidegeräte mit Kreissägenzusatz.
Nicht ordnungsgemäß ist ein Zurücksetzen der Hecke mit Geräten, die keinen glatten Schnitt erzeugen, wie z. B. Mulchgeräte, Messerbalken.

Landwirtschaftliche Begleitmaßnahmen:

- ♦ Krautsäume in der Regel alle 2 - 3 Jahre mähen; das Mähgut entfernen und verwerten.
- ♦ Kein Anpflügen der Heckenfüße. Die seitliche Krautflora ist wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft einer Hecke.
- ♦ Kein Ausbringen von Bioziden oder Düngemitteln in Heckenähe.
- ♦ Beim Abbrennen von organischen bzw. strohigen Abfällen ist ein Mindestabstand von 25 m zur Hecke (100 m zum Waldrand) einzuhalten.
(Für das Abbrennen dieser Abfälle ist eine Genehmigung vom zuständigen Landratsamt erforderlich!).
- ♦ Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Grasschnitt, Ausputzgetreide, Pressballen) in Hecken und auf Feldrainen.
- ♦ Keine Ablagerung von Bauschutt oder Erdaushub in der Hecke.

Pflegezeitpunkt:

Hecken nur in der Zeit der Vegetationsruhe (1. Oktober bis 28. Februar) pflegen.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemäß Art. 13e Abs. 1 BayNatSchG ist es verboten und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, abzubrennen oder auf sonstige Weise zu beseitigen.

Für die Heckenpflege - wie oben beschrieben - ist keine Erlaubnis erforderlich.

Um Missverständnisse zu vermeiden, informieren Sie sich vor Beginn einer Heckenpflege bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt, Tel. (0 95 21) 27-0.